## Bebauungsplan

——Ludwig-Speidel-Str.

## LAGEPLAN i. M. 1:500

```
Verfahrensvermerke:
Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom
bis .......................
Ausle,ung bekannt gemacht am ............. durch Uitteilungeblett
der Gemeinde ..emmingen Nr. ...........
Als Satzung gemaib & 10 BBauC vom Gemeinderat beschlossen am .....
.................
Genehmigt gemäß § 11 BBauC vom
mit Erlab vom
Ausgelegt gemảß § 12 BBauG ab ..............................chrend der
Dienststunden.
Genehmicung und Auslecung bekannt cemacht am
durch IIitteiluncsblatt der Gemeinde Bemmingen
In Kraft cetreten am.
```

[^0]
## 2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (\& 111 I.BO)

2.1 Dachform

$$
(\S 111 \mathrm{Abs} \cdot 1 \mathrm{Nr} .1 \mathrm{LBO}) \quad \text { Flachdach }
$$

2.2 Dachaufbauten
2.3 Einfriedigungen
2.4 Bepflanzung und Nutzung der unbebauten Flächen

Sind nur fur haustechnische Einrichtungen zugelassen.

Entlang den öfentlichen Verkehrsflächen sind tote Einfriedigungen (Zäune etc.) nicht zulässig.
Als Einzaunung sind nur Hecken oder in Hecken einbezogenen Maschenoder Knupidrahtzaune bis $1,0 \mathrm{~m}$ Höhe zugelassen.

Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstuicke zwischen den Straßen und den Gebëuden sind als Vorgärten landschaftsgartnerisch als Rasenflächen mit lockeren Stauden- und Buschgruppen zu gestalten.
Die Grundstucke sind gegen die Straßen und Erschließuncswege mit Rabattsteinen bis zu 15 cm Höhe zu befestigen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertict and zum Bebauungsplan ausgearbeitet:

[^1]
## Fextteit Zum Bebaunngsplan "" Ludwig-Speidel-Straße "

In Ergänzung zur Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (\$ 9 Abs . 1 BBauG u. Baunvo)
1.1 Bauliche Nutzung
1.1.1Art der baulichen Nutzung
( §§ 1-15 BauNVO)

| Baugebiet | Z | GRZ | GPZ |
| :---: | :---: | :---: | :---: |
| WA Allgemeines Wohngebiet |  |  |  |
| (8. BauNVO) | $\mathrm{III} / \mathrm{VI}+\mathrm{P}$ | 0,4 | 1,0 |

im Sinne von $A b s .3$ des § 4 BauNVo sind gemäß \& 1 Abs .4 Baullvo im WA-Gebiet nicht Bestandteil des Bebauungsplans und somit nicht zulässig.
1.1.3 Zahl der Vollgeschosse ( § 18 BauNVO u. § $2(4)$ IBO)
entsprechend den Einschrieben im Plan als Höchstwert festgesetzt. Ausnahmeregelung gemäß § 17 Abs .5 BauNVo sind nicht festgesetzt.
1.1.4 Bauwe ise
(\% 9 Abs. 1 IIr. 1 b BDauG u. § 22 BauNVO)
1.2 Stellung der baulichen Anlagen ( 89 Abs. 1 Nr . 1b BBau( ${ }^{*}$ )
1.3 Nebenanlagen
1.4 Flächen für Gemeinschaftscaragen und Gemeinschaftsstellplitze
(§ 9 Âbe. 1 Nr .12 BBauG)
1.5 Gemeinschaftsanlage als Kinderspielplatz (§ 9 Abs .1 Ir. 13 BBauG )
abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BaulvV. Hausgruppen im Sinne der offenen Bauweise, ohne Beschränkung der Gebäudelänge.

Die im Plan eincetragene Richtung der Haupt-Gebaudeaußenwinde ist wingend einzuhalten.
im Sinne des \& 14 Baullvo sind if den nicht Uberbauharen Grundstucksflächen nicht zugelassen.

Sie sind nur innerhalb der uberbaubaren Grundstückeflảchen und an den im Plan besonders bezeichneten tellen sowie an den besonders bezeichneten Stellen im Unterceschoß der Hauptgebß̈ude zulässige
Fur die Herstellung, Unterhaltung und Verwaltung des Spielplatzes gelten die Bestimmungen der IBO \& 75 und folgende entsprechend Die Eigentumer sind zur liersteliung, Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet.


## 

## Art der baulichen Nutzung:

## Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung: grenze 6 Vollgeschosse mit einem als Vollgeschoss anzurechnen dem zurickresetzten Fenthouse

Grundflächenzahl, hier z.B. 0,4 (§ 19 BaunVo)
Geschoßflächenzahl, hier z.B. 1,0 (§ 20 BauNVO)

## Bauweise: (\$ 22 Baulvo)

abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 Baunvo), siehe Textteil
 $\left.\begin{array}{l}\text { nicht überbaubare Grundstücksfläche } \\ \text { überbaubare Grundstucksfläche }\end{array}\right\}$ Bauland ( $\$ 9(1) 1 \mathrm{~b}$ BBauG) -Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung
$\times \times$
$\qquad$ Stellung der baulichen Anlagen zwingend (§ 9 (1) 1b BBauG)
TGGa 30 Gemeinschaftstiefgarage hier z.B. mit 30 Kfz-Stellelächen
Gemeinschaftsgaragen $\}(\S 9(1) 12$ BBauG u. § 12 BaunVo)

Gemeinschaftsstellplätze
Offentliche Verkehrsflächen (§ 9 (1) 3 BBauG)
Spfentliche Parkfläche
Sicherheitsstreifen
Gehweg

Straßenbegrenzungslinie
VB米321.59 Hohenlage der Verkehrsflachen (§ 9 (1) 4 BBauG)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (5) BBauG)

| Fullschema der Nutzungsschablone |  |
| :--- | :--- |
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächen- <br> zahl | GeschoBflächen- <br> zahl |
| - | Bauweise |

Kreis Leonberg


I ANGENPROFII zum Bebauungsplan
"IUDWIG-SPEIDEI-STRASSE"



[^0]:    "it Inkrafttreten dieses Bebauuncsplans treten im Geltuncsbereich alle bisherigen Vorschriften AuBer Kraft, dies gilt insbesondere fur den bisherigen Bebaungsplan, genehmigt durch Erlaß des Landratsamtes Leonberg vom 8.9.1959

[^1]:    Vermessungsbüro

    ## Jürgen Jenckel

    bffentl. best.u.beeid.Ing.f. Verm.Techn. SolitudestiraRe9. Telefon 7377

